

Protokoll

über die 23. GRM (21-26) öffentliche Sitzung des Gemeinderates Messingen vom 12.03.2025 in der Gaststätte Thünemann in Messingen

Anwesend sind:

Bürgermeister

Mey, Ansgar ,

Ratsmitglieder

Altenschulte, Henrik , Decomain, Nadine , Focks, Franz , Heskamp, Reinhard , Holle, Hans-Josef , Kottebernds, Helmut , Lottmann, Verena , Schmit, Aloysius , Schwienhorst, Lisa ,

Protokollführer

Mey, Philipp, Ordnungsamtsleiter ,

Es fehlt/ Es fehlen:

Ratsmitglieder

Marien, Thomas (entschuldigt),

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Kindergartensituation
5. Einwohnerfragestunde
6. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

I. Öffentliche Sitzung

Punkt 1: Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Mey eröffnet um 19:00 Uhr die 23. Sitzung des Gemeinderates Messingen und begrüßt die Anwesenden.

Punkt 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Mey stellt fest, dass der Gemeinderat nach ordnungsgemäßer Ladung beschlussfähig ist. Aufgrund der Eilbedürftigkeit wurde mit verkürzter Frist eingeladen.

Punkt 3: Feststellung der Tagesordnung

Ratsmitglied Schmit bittet um Kombination der Tagesordnungspunkte 4. Kindergartensituation und 5. Einwohnerfragestunde, damit die anwesenden Zuhörer nicht erst nach den Beschlüssen zu Wort kommen.

Der Änderung der Tagesordnung bzw. der vorgenannten Kombination der Tagesordnungspunkte wird einstimmig zugestimmt.

Bürgermeister Mey erläutert, dass das Protokoll der 22. Sitzung des Gemeinderates Messingen noch nicht erstellt wurde.

Punkt 4: Kindergartensituation

Stv. Bürgermeister Focks verweist zunächst auf die Sitzung vom 18.12.2024 und erläutert eingehend die damalige Präsentation. Im nichtöffentlichen Teil wurde über die Grundstücks-situation, die Entwicklung der Kindergartenzahlen und die baulichen Optionen auf Sanierung, Umbau und ggf. Erweiterung der Kita gesprochen.

Beschlossen wurde in der Sitzung am 18.12.2024 mit 8 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung, dass zunächst weitere Untersuchungen und Gespräche mit der Kirchengemeinde und der Kindertagesstätte geführt werden sollen, bevor eine endgültige Entscheidung zu den einzelnen Varianten getroffen werden kann. Im Anschluss sind zu den verbleibenden Varianten Kostenschätzungen vorzunehmen und anschließend dem Rat der Gemeinde Messingen zur weiteren Beratung vorzulegen.

Aufgrund der ausführlichen Erläuterungen und des getroffenen Beschlusses hat stv. Bürgermeister Focks kein Verständnis für die Aussagen einiger Ratsmitglieder (Sitzung vom 13.02.2025), dass diese falsch informiert wurden bzw. nicht Bescheid wussten.

Sodann erläutert Bürgermeister Mey anhand einer Präsentation die weitere Entwicklung.

Nach dem Versand eines Elternbriefes durch die Kath. Kirchengemeinde betreffend die Platzvergabe und den Vergabekriterien mit Selbstauskunft zur Berufstätigkeit an die Eltern derjenigen Kinder, die evtl. keinen Kitaplatz in Messingen bekommen können, hat es Unmutsäußerungen dieser Eltern gegeben. Diese wurden mit Unterstützung des Vorsitzenden

des Elternrates schließlich im Rahmen der Einwohnerfragestunde auf der letzten Ratssitzung vorgetragen. Hierbei wurde nochmals auf die aus ihrer Sicht nicht nachvollziehbare Entscheidung betreffend die Regelung für das kommende Kita- Jahr hingewiesen, da sie die Problematik auch für die Zukunft sehen.

Bürgermeister Mey hat auf den Ratsbeschluss aus der Sitzung vom 18.12.2024 hingewiesen und angemerkt, dass die Entscheidung auch deshalb so getroffen wurde, weil das Kita-Jahr 2025/2026 als Ausnahmejahr gesehen wurde.

In den Folgejahren gibt es bereits wieder sinkende Zahlen bzw. auskömmliche Kita-Plätze. Die Eltern legten ihre Gründe dar, warum ein Verbleib vor Ort schon allein für das soziale Umfeld wichtig sei (Freundschaften usw.). Zudem wurde auf die Problematik des zeitlichen Aufwandes hingewiesen, um die Kinder nach Freren zu bringen, da teilweise auch Geschwisterkinder in Messingen versorgt werden müssten. Dem wurde sodann entgegengehalten, dass die Gemeinde den Beschluss vom 18.12.2024 mit dem Wissen gefasst habe, dass eine Verantwortung gegenüber der ganzen Gemeinde besteht und es sich wohl um ein Ausnahmejahr handelt.

Im Nachgang zur letzten Ratssitzung wurden die neuesten Prognosezahlen vom Landkreis Emsland nochmals im Detail geprüft. Zudem stellte sich heraus, dass die Kinder zunächst übergangsweise bis Ende des Jahres 2025 im Container an der Kath. Einrichtung in Freren untergebracht werden müssten und danach erst zur neuen Kita des Christophorus-Werkes kämen. Gleichzeitig stieg die Zahl der betroffenen Kinder auf max. 10 an.

In der Vergabesitzung der Kitaplätze am 18.02.2025 wurde mit dem Vorsitzenden Erwin Schmit noch einmal die Option der vorübergehenden Unterbringung der Kinder im A-Haus (Klein-gruppe + Bewegungsraum) ab August 2025 durchgesprochen, zumal auch Frau Langenkamp vom Landesjugendamt dafür grundsätzlich ihre Zustimmung geben würde. Diese neue Situation wurde danach dann erneut im Kita-Kuratorium unter Beteiligung des stv. Bürgermeisters Franz Focks und Ratsmitglied Nadine Decomain erörtert.

Nach Darlegung der neuen Erkenntnisse inkl. der Option, mit Zustimmung des Landesjugendamts (Frau Langenkamp) das A-Haus bereits ab August 2025 für die Unterbringung einer Kleingruppe im nächsten Kita-Jahr zu nutzen und damit allen Kindern in Messingen einen Platz anbieten zu können, waren sich die Beteiligten einig, diesen Weg weiter zu verfolgen. Hierzu wurden die verantwortlichen Personen der Verwaltung und Erwin Schmit als Vorsitzender entsprechend informiert. Erwin Schmit setzte sich daraufhin mit Frau Langenkamp, dem Bistum Osnabrück, den kirchlichen Vertretern und der Kitaleitung in Verbindung, um einen gemeinsamen Ortstermin im A-Haus abzustimmen.

Dieser fand am 05.03.2025 statt. Neben den vorgenannten Personen haben hieran auch die neue Geschäftsführerin Frau Szmuk, die Rendantinnen Driever und Enneken sowie Philipp Mey teilgenommen. Danach wäre das Landesjugendamt mit einer vorübergehenden Unterbringung einer Kleingruppe im A-Haus grundsätzlich einverstanden, wenn parallel der bestehende Kindergarten insgesamt saniert bzw. umgebaut wird, eine 3. Gruppe Berücksichtigung findet, entsprechende Haushaltsmittel bereitgestellt werden und sie in die Planungen mit einbezogen wird. Für eine Nutzung des A-Hauses für Kindergartenzwecke sind einige bauliche Maßnahmen (wie z.B. Teppichboden im Gruppenraum, Mattenboden im Bewegungsraum, Verkleidung Heizkörper, Austausch Deckenlampen, Sicherung Fenster und Türen, Garderoben für bis zu 10 Kinder, WC's und Waschbecken in den Herrentoiletten absenken, Abbau der Urinale und Aufbau eines Wickeltisches sowie Zaun zum Spielplatz mit direktem Zugang vom A-Haus) umzusetzen. Daneben ergeben sich im Zuge des notwendigen Bauantrages für die vorgenannte Nutzungsänderung sicherlich auch noch verschiedene Brandschutzmaßnahmen. Wie hoch die finanziellen Aufwendungen für die Umbauten sind, kann derzeit noch nicht final abgeschätzt werden. Daneben muss die Kath. Kirchengemeinde zeit-

nah das Personal akquirieren, was aktuell auch nicht unproblematisch ist. Seitens des Bis- tums wurde im Termin auch eine Mietzahlung für das A-Haus eingebracht, die aber weder von der Kath. Kirchengemeinde noch von der Kommune gesehen wird.

Mit dem Amt für regionale Landesentwicklung in Meppen konnten zwischenzeitlich geklärt werden, dass die vorübergehende Nutzungsänderung des A-Hauses kein grundsätzliches fördertechnisches Problem in Bezug auf den mitfinanzierten Mehrgenerationenpark darstellt. Dennoch muss die Veränderung der Zaunaufstellung und teilweise Sperrung der Pflasterfläche für den direkten Zugang aus dem A-Haus zum Spielplatz dort schriftlich angezeigt werden.

Im Hinblick darauf, dass im Falle einer Nutzung des A-Hauses für eine Kleingruppe des Kindergartens ab dem Kita-Jahr 2025/2026 jetzt sehr kurzfristig grundsätzliche Entscheidungen (Elternbrief, Bauantragstellung, Umbaumaßnahmen im A-Haus, Personalakquise, Planungsauftrag pp.) zu treffen sind, wurde aus Gründen der Eilbedürftigkeit unter Verkürzung der Ladungsfrist zur heutigen Ratssitzung eingeladen.

Seitens des Gemeinderates bleibt nun final zu entscheiden, ob der vorstehend beschriebene Weg gegangen werden soll. Entsprechende Haushaltsmittel stünden zur Verfügung. Sollte dies der Fall sein, wäre mit den Verantwortlichen von denkbaren Ausweichquartieren Gespräche über eine befristete Mitnutzung durch Nutzer des A-Hauses zu führen.

Erwin Schmit, Vorsitzender Kirchenvorstand, ergänzt, dass der Kirchenvorstand mittlerweile beschlossen hat, dass das A-Haus für Zwecke der Kita zur Verfügung gestellt würde.

Sodann liest Bürgermeister Mey die Beschlussvorschläge vor und übergibt das Wort an die Zuhörer.

Frau Schoo und Herr Töben bedanken sich im Namen der betroffenen Eltern und empfinden die vorgetragenen Beschlussvorschläge als eine gute Lösung.

Im Anschluss wird noch der vorhandene, jedoch baurechtlich nicht genehmigte, Bewegungsraum im Keller thematisiert. Stv. Bürgermeister Focks schlägt vor einen Vor-Ort-Termin mit dem Bauamt des Landkreises zu organisieren. Erwin Schmit ergänzt, dass der Bewegungsraum vom Landesjugendamt nur dann akzeptiert werden könnte, sofern die baurechtlichen Probleme behoben würden.

Samtgemeindepfleger Ritz erläutert die IST-Situation der Kitas auf Samtgemeindeebene, geht auf die Veränderungen der Kita-Landschaft (Krippengruppen, Integrationsgruppen, usw.) ein und verdeutlicht nochmals die gestiegenen Kosten der Gemeinden zur laufenden Unterhaltung der Kindertagesstätten.

Es besteht Einigkeit darüber, dass die zeitliche Schiene eine Herausforderung darstellt. Darauf soll möglichst zeitnah ein Ingenieurbüro beauftragt werden. Hierzu sind jedoch noch 2 Angebote einzuholen.

Nach intensiver Diskussion fasst der Rat der Gemeinde Messingen einstimmig folgende Beschlüsse:

- a) In Abstimmung mit der Kath. Kirchengemeinde ist die Kath. Kindertagesstätte St. Antonius Messingen entsprechend umzubauen und zu sanieren. In diesem Zuge ist neben der Krippe und Regelgruppe eine neue 3. Gruppe mit bis zu 10 Kindern vorzusehen. Die Planungen haben im Hinblick auf die finanziellen Auswirkungen bzw. Herausforderungen auf der Grundlage nur der gesetzlichen Grundlagen zu erfolgen und

eine weitere Nutzung des Bewegungsraumes im Kellergeschoss zu berücksichtigen.

- b) Aufgrund der vorliegenden Anmeldung der Kinderzahlen und für die Dauer der Umbau- und Erweiterungsphase in der Kindertagesstätte, somit für voraussichtlich rd. 3 Jahre, ist im angrenzenden A-Haus eine 3. Gruppe für bis zu 10 Kinder und der notwendige Bewegungsraum einzurichten. Grundlage hierfür sind die getroffenen Absprachen mit dem Landesjugendamt und die sich im Zuge der noch einzuholenden befristeten Nutzungsänderung ergebenden Auflagen. Die Gemeinde Messingen übernimmt die nicht durch Zuschüsse Dritter gedeckten Bau- bzw. Anschaffungskosten und gewährt hierzu aus vorhandenen Haushaltssmitteln eine entsprechende Zuwendung. Ferner trägt die Kommune während der Nutzung des Gemeindehauses auch die Betriebs- und Unterhaltungsaufwendungen sowie das u.a. durch erhöhte Personalkosten steigende Defizit. Sobald die Höhe dieser Aufwendungen bekannt ist, ist dem Rat der Gemeinde eine überplanmäßige Ausgabe zur Beschlussfassung vorzulegen. Sollte das Bistum von der Kath. Kirchengemeinde für die Bereitstellung der Räumlichkeiten tatsächlich die angedeutete Mietzahlung verlangen, sind seitens der Kommune für die Angebote von Ausweichquartieren ebenfalls entsprechende Mietforderungen geltend zu machen.
- c) Die erforderlichen Planungsleistungen sowohl für die Umbau-, Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen an der Kath. Kindertagesstätte als auch für die Schaffung der betriebs- und baurechtlichen Voraussetzungen zur Nutzung des A-Hauses für die Unterbringung der 3. Gruppe zum Kindergartenjahr 2025/26 sind gemeinsam mit dem Träger der Einrichtung auszuschreiben. Hierzu sind mindestens 2 Honorarangebote von in Betracht kommenden Ingenieurbüros einzuholen. Nach Auswertung der Angebote ist seitens der Kath. Kirchengemeinde dem günstigstbietenden Planungsbüro der entsprechende Auftrag zu erteilen. Die Gemeinde Messingen trägt die nicht durch Zuschüsse Dritter gedeckten Planungskosten.
- d) Gemeinsam mit der Kath. Kirchengemeinde sind Gespräche mit den Nutzern des A-Hauses und den Verantwortlichen alternativer Räumlichkeiten über die befristete Bereitstellung von Ausweichquartieren (z.B. anteilig Pfarrhaus bzw. Kirche, Schützenhaus, Heimathaus, Sportlerheime) für die Zeit der Sperrung des Gemeindehauses zu führen.

Punkt 5: Einwohnerfragestunde

a) Platzvergabe 2025/2026

Frau Schoo erfragt, wann die vorläufigen Absagen für das Kita-Jahr 2025/2026 versandt werden. Bürgermeister Mey entgegnet, dass hierzu noch ein Informationsgespräch am 16. März stattfinden wird.

b) Zeitschiene Umbaumaßnahmen A-Haus

Frau Altenschulte erkundigt sich, ob ein definiertes Zeitfenster vorhanden ist, was zwingend eingehalten werden muss.

Bürgermeister Mey verneint dieses und macht nochmals deutlich, dass nun Eile geboten ist,

so dass die Genehmigungen, Umbauarbeiten, usw. bis zum Start des Kita-Jahres eingeholt bzw. abgeschlossen sind.

Punkt 6: Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Bürgermeister Mey schließt um 20:15 Uhr die Sitzung und wünscht allen Anwesenden einen schönen Abend.